



Rathaus Umschau

Mittwoch, 27. Dezember 2023

Ausgabe 246

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Wohin mit dem Christbaum? Der AWM bietet kostenlose Entsorgung	2
› Stadelheimer Straße: Fahrradfreundlichere Raumaufteilung	3
› Broschüre „Günstiger leben in München“ in neuer Auflage	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 28. Dezember, 11 Uhr, Thalkirchner Brücke, Isar-Uferbereich ostseitig (nahe Eingang Tierpark)

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer stellt gemeinsam mit Bürgermeister Dominik Krause und der Erbin des Urheberrechts für die Thalkirchner Brücke, Konstanze Hofinger, vor, wie die Thalkirchner Brücke saniert und gleichzeitig verbreitert werden kann.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Sonntag, 31. Dezember, 13 Uhr, Hofbräukeller, Innere Wiener Straße 19

Bürgermeisterin Verena Dietl begrüßt bedürftige Münchner*innen, die auf Einladung der Hofbräukeller-Wirtsleute in Zusammenarbeit mit der Münchner Tafel an einem Silvester-Essen teilnehmen. Bereits zum 23. Mal wird heuer dazu eingeladen.

Mittwoch, 2. Januar, 13 Uhr, Allgäuer Straße 34

Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) gratuliert der Münchner Bürgerin Käte Schwarz im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

Wohin mit dem Christbaum? Der AWM bietet kostenlose Entsorgung

(27.12.2023) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet den Münchner*innen wieder eine Vielzahl an kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten für ihre Christbäume. Zusätzlich zu den Abgabestellen an den elf Münchner Wertstoffhöfen gibt es ab Januar zahlreiche Sammelstellen im Münchner Stadtgebiet.

Die Entsorgung der Christbäume ist an einer Reihe von festgelegten, öffentlichen Flächen vom 7. Januar bis zum 4. Februar 2024 rund um die Uhr möglich. An ausgewählten Schulen und Kindertagesstätten können Christbäume ebenfalls abgegeben werden, allerdings nur zwischen 8. Januar und 10. Januar 2024, jeweils von 8 bis 17 Uhr. Um die nächstgelegenen Abgabestellen zu finden, empfiehlt der AWM die Nutzung des elektronischen Sammelstellen-Finders unter www.awm-muenchen.de/christbaum. Um die Christbäume einer fachgerechten Verwertung zuzuführen, ist es wichtig, die unzerkleinerten Bäume vor Abgabe vollständig abzuschmücken und von Plastik zu befreien.

Ab einer Stückzahl von mindestens 20 Christbäumen haben Hausverwaltungen außerdem die Möglichkeit, Christbäume zwischen dem 15. Januar und 1. März 2024 von Sammelplätzen in Wohnanlagen gegen Gebühr abholen zu lassen. Bestellungen werden über das AWM Infocenter unter der Telefonnummer 233-96200 bis 16. Februar 2024 entgegengenommen. Weitere Informationen sowie den elektronischen Sammelstellen-Finder gibt es unter www.awm-muenchen.de/christbaum.

Stadelheimer Straße: Fahrradfreundlichere Raumaufteilung

(27.12.2023) Das Baureferat hat die Stadelheimer Straße auf Höhe der Justizvollzugsanstalt fertig umgebaut. Die Umgestaltung wurde vom Mobilitätsreferat geplant, das auch die Bürgerbeteiligung durchgeführt hat. Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Eine weitere Maßnahme des Bürgerbegehrens Radentscheid ist auf der Straße. Noch vor Jahresende konnten wir an dieser stark frequentierten Stelle eine Lücke im Radroutennetz schließen. Von der neuen Querung profitieren aber nicht nur Radler. Auch andere vulnerable Verkehrsteilnehmer*innen können sich dort nun sicherer bewegen. Vor dem Hintergrund, dass auch alle Bäume erhalten geblieben sind, ist hier eine wirkliche Win-Win-Lösung entstanden.“ Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Ich freue mich, dass nicht einmal ein halbes Jahr nach dem Baubeginn die neuen breiten Radwege und die neue Querungsmöglichkeit in der Stadelheimer Straße fertig gestellt werden konnte – radentscheidskonform und ohne Reduzierung von Kfz-Fahrspuren. Vor allem aber konnten wir mehr Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen erreichen sowie einen wichtigen Baustein der Radverkehrsförderung und so der Verkehrswende in München umsetzen. Es ist schön zu sehen, was die Planungen der Mitarbeiter*innen des Bau- und Mobilitätsreferats auf den Straßen bewirken können.“ Bislang war die Querung der Stadelheimer Straße zwischen Traunsteiner- und Schwarzenbergstraße für Radler*innen nicht möglich. Wenige Meter östlich des bestehenden Fußgängerüberwegs hat das Baureferat nun eine Querungsmöglichkeit mit einer Bedarfsampel für den Rad- und Fußverkehr in Nord-Süd Richtung errichtet. Sie mündet direkt in die Traunsteiner Straße. Der Fußgängerüberweg westlich der Schwarzenbergstraße wurde um eine Markierung der Radspur ergänzt und barrierefrei ausgebaut. Die neuen Radwege sind inklusive des 0,75 Meter breiten Sicherheitsstreifens bis zu 3,05 Meter breit. Die Gehbahn ist weiterhin 2,50 Meter breit. Im Zuge der Arbeiten hat das Baureferat auch den Asphalt im Kreuzungsbereich zur Tegernseer Landstraße erneuert. Die Maßnahme wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Hinweis für Redaktionen: Mehr Informationen sind zu finden im Beschluss „Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Querung Stadelheimer Straße“ des Münchner Stadtrats vom 13. Oktober 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03576) oder unter muenchenunterwegs.de/radentscheid.

Fotos von der umgebauten Stadelheimer Straße gibt es bei der Pressestelle des Baureferats (presse.bau@muenchen.de).



An der Stadelheimer Straße hat das Baureferat eine Lücke im Radroutennetz geschlossen.
(Foto: Baureferat)

Broschüre „Günstiger leben in München“ in neuer Auflage

(27.12.2023) Die aktuelle Auflage der Broschüre „Günstiger leben in München“ liegt ab sofort zum Mitnehmen an folgenden Stellen bereit:

- in der Stadt-Information im Rathaus am Marienplatz,
- in den Sozialbürgerhäusern (SBH) an der Infothek,
- in den Stadtteilbüchereien und
- in den ASZ / Alten- und Service-Zentren.

Die Broschüre bietet Informationen und Tipps zu kostengünstigen oder kostenfreien Dienstleistungs- und Freizeitangeboten. Außerdem findet sich darin eine Zusammenstellung, wer Anspruch auf gesetzliche Leistungen und finanzielle Unterstützung hat und wo Anträge gestellt werden können.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 27. Dezember 2023

„Zero Emission“ Elektromobilität stärken V – Ladeinfrastruktur bei städtischen Mietwohnungen ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Nikolaus Gradl, Lars Mentrup, Christian Müller und Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion) vom 4.8.2023

Freie Fahrt für Betrüger und Gewalttäter wegen der IAA?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 7.9.2023

IAA – Demo im Luitpoldpark Schwabing West

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.9.2023

„Zero Emission“ Elektromobilität stärken V – Ladeinfrastruktur bei städtischen Mietswohnungen ausbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Nikolaus Gradl, Lars Mentrup, Christian Müller und Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion) vom 4.8.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ.Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften beauftragt werden, das Engagement beim Thema „Elektroladen in den bestehenden Park- oder Tiefgaragen“ zu intensivieren. Kurzfristig sollen einzelne Wallboxen eingerichtet werden, die mit einer RFID-Karte oder einer anderen Lösung ohne Netzverbindung (z.B. HeyCharge) den Mieter*innen ein verbrauchsabgerechnetes Laden (Parken nur während des Ladevorgangs) anbieten soll. Langfristig sollen genügend Ladepunkte installiert werden, so dass auch ein Stellplatz mit individuell abgerechneter Wallbox gemietet werden kann. Dabei soll auch das Fördermodell „Klimaneutrale Antriebe“ der LHM so angepasst werden, dass Projekte, bei denen Ladeinfrastrukturerrstellende in Vorleistung gehen, gefördert werden können.

Zu Ihrem Antrag vom 4.8.2023 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Das Thema der Lademöglichkeit von Elektrofahrzeugen in bestehenden Park- oder Tiefgaragenplätzen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften war bereits Thema unterschiedlicher Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie von Stadtratsanfragen (z.B. Antrag Nr. 14-20/A 03638 vom 30.11.2017, Antrag Nr. 14-20/B 03945 oder Anfrage Mr. 20-26/F 00559 vom 17.10.2022). Aus diesem Grund erfolgt die Erledigung Ihres Antrags mittels Schreiben.

Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist bewusst, dass es einen steigenden Bedarf an Lademöglichkeiten bei der Mieterschaft gibt. So gibt eine GEWOFAG-interne Richtlinie seit Jahren vor, bei entsprechenden Anfragen von Mieter*innen im Einzelfall grundsätzlich die Vorrüstung zu schaffen, dass die Mietpartei eine eigene Ladestation (Wallbox) nebst hinzugehörigem SWM-Zähler installieren kann. Voraussetzung ist, dass die Stromversorgung der Garage entsprechende Reserven bereit stellt und die von der GEWOFAG zu schaffende Leitungsinfrastruktur sich technisch in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen installieren lässt.

Der/Die Mieter*in kann dann den angemieteten Stellplatz zum Laden des Elektrofahrzeuges nutzen und der Stromverbrauch wird direkt über die SWM abgerechnet.

Mit steigender Anzahl von Elektrofahrzeugen in der Mieterschaft werden die Leistungskapazitäten in den vorhandenen Garagen voraussichtlich jedoch bald an Grenzen stoßen.

Aus diesem Grund hat die GEWOFAG bereits die M-Ladelösung der Stadtwerke München umgesetzt. Diese kann über ein Lastmanagement viel mehr Stellplätze versorgen und auch hier erfolgt die Abrechnung verursachergerecht über die SWM.

Als alternatives Modell pilotiert die GEWOFAG derzeit in der Bad-Schachener-Straße die Vorrüstung von 50 Ladeplätzen in einer GEWOFAG-eigenen Hochgarage. Dieses Modell soll durch die Vorrüstung von Wallboxen ohne bereits feststehende Nutzer*innen die Stellplatzmieter*innen dazu animieren, Elektrofahrzeuge anzuschaffen, indem ihnen tagtäglich das Vorhandensein der Ladeinfrastruktur vor Augen geführt wird. Kosten entstehen für die Stellplatzmieter*innen erst dann, wenn sie die Infrastruktur nutzen möchten.

Die GEWOFAG teilte mit, dass sie bereits viele Modelle zur Schaffung von Ladeinfrastrukturen untersucht hat und diesbezüglich das sehr rege Marktgeschehen weiter beobachten wird, um stets für die aktuellen Entwicklungen mit passenden Lösungen bereit zu stehen. Hierbei wird auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, künftig komplett ausgestattete Stellplätze zu vermieten. Die GEWOFAG möchte jedoch nicht als Stromanbieter auftreten.

Nach Auskunft der GEWOFAG ist das im Antrag erwähnte Produkt „Hey Charge“ eine Lösung, nicht vorhandene Netzabdeckung (Mobilfunk) durch Offlinefähigkeit zu umgehen. Die Konzepte der GEWOFAG hingegen brauchen keine Mobilfunkanbindung, da die Ladepunkte fest den jeweiligen Mieter*innen des Stellplatzes zugeordnet sind. Die Freischaltung mittels Chip oder Schlüssel kommt ohne Internet- oder Mobilfunkverbindung aus.

Die GEWOFAG hat auch geprüft, vorhandene Ladeplätze wechselnden Nutzer*innen zur Verfügung zu stellen. Anders als öffentliche Schnellladestationen sind solche Ladepunkte jedoch mit relativ geringer Leistung ausgestattet. Selbst die täglich benötigte Ladung eines/einer Fahrer*in mit durchschnittlicher Fahrleistung benötigt mehrere Stunden zum Laden. Ein Fahrzeugtausch müsste daher regelmäßig zu nächtllicher Stunde erfolgen,

was in der Praxis nicht funktionieren wird. Die GEWOFAG präferiert daher die Lösungen, bei denen angemietete Stellplätze mit einer Wallbox ausgestattet werden, deren Verbrauch 1:1 der Mietpartei verrechnet wird.

Auch bei der GWG München existiert seit 2021 ein Konzept für Mieter*innen, die eine Lademöglichkeit an ihrem Stellplatz beantragen möchten. Demnach gestattet die GWG München (unter anderem aus Kompatibilitätsgründen) in ihren Garagen grundsätzlich Ladelösungen des Systems „M/Ladelösung“ mit dynamischen Lastmanagement (SWM). Die GWG München tritt dabei jedoch nicht als Anbieter oder Betreiber der E-Ladestation auf. Deshalb empfiehlt die GWG München den Mieter*innen, sofern nicht anders besprochen, sich selbstständig mit dem Anbieter/Betreiber der „M/Ladelösung“ in Verbindung zu setzen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Als Gebäude-Eigentümer gestattet die GWG München auf Antrag die Errichtung und den Betrieb einer M-Ladelösung, sofern dies unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der vertraglichen Grundlagen möglich ist. Etwaige aus dem Gestattungsprozess entstehende Kosten werden aber nicht von der GWG München übernommen. Aktuell prüft die GWG München verschiedene Sharing-Möglichkeiten im Rahmen des ASCEND-Projektes, so dass derzeit noch keine belastbaren Aussagen über die mögliche Umsetzung von Sharing-Ladeplätzen getroffen werden können.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt zu Ihrem Antrag in Bezug auf die Anpassung der Förderrichtlinie „Klimaneutrale Antriebe“ Folgendes mit:

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimaneutrale Antriebe“ wird die Errichtung von öffentlicher und nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf Privatgrund gefördert. Elektrische Vorrüstungen allein sind nicht förderfähig, lediglich in Zusammenhang mit der Errichtung eines Ladepunktes können bis zu zehn Vorrüstungen gefördert werden.

Der*die Antragsteller*in muss dabei auch der*die Nutzer*in beziehungsweise Kostenträger*in sein, die Haltedauer beträgt 36 Monate. Wird in diesem Zeitraum die Ladeinfrastruktur beziehungsweise Vorrüstung weiterverkauft, muss die Förderung anteilig zurückbezahlt werden. Da eine Förderung desselben Vorhabens ausgeschlossen ist, kann der*die Käufer*in die Förderung nicht erneut beantragen.

Der Zuschuss wird zudem als Deminimis Förderung gewährt, d.h. innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren darf der Betrag von



200.000 Euro (bzw. 100.000 Euro im Straßenverkehrssektor) nicht überschritten werden.

Eine Förderung der in Vorleistung Gehenden wäre demnach ein großer Eingriff in die aktuell bewährte Förderpraxis und könnte dazu führen, dass geförderte Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge geschäftsmäßig weiterverkauft werden. Zudem soll die Förderung der breiten Münchner Bevölkerung zugutekommen, aus diesem Grund werden pro Antragsteller*in und Kalenderjahr maximal 50 Ladepunkte und 50 Vorrüstungen gefördert. Ein „Aufweichen“ dieser Regelung würde zudem dazu führen, dass der Fördertopf in kürzester Zeit ausgeschöpft wäre.

Aus diesen Gründen kann keine Anpassung der Förderrichtlinie in der gewünschten Form erfolgen.

Das vorliegende Schreiben ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Freie Fahrt für Betrüger und Gewalttäter wegen der IAA?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 7.9.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Ihre Anfrage vom 7.9.2023 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet. Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus: *„Die Polizei München (@polizeimuenchen) hat diese Woche eine Kampagne auf Instagram gestartet, um auf ihren Arbeitsaufwand rund um die Internationale Automobil Ausstellung (IAA) hinzuweisen. Die Beamt*innen zeigen, welche Arbeit wegen der IAA und der Proteste von Klimaschützer*innen ‚liegenbleibt‘. 2.000 Polizist*innen seien wegen der IAA im Einsatz. Es wird suggeriert, dass wegen der Protestaktionen nicht gegen Betrugsfälle, Schockanrufe oder sexualisierte Gewalt gegen Kinder vorgegangen werden kann.*

*Viele kritisieren nun, dass dieses Video gegen das Neutralitätsgebot der Polizei verstoßen würde. Bei der Sicherheitskonferenz in München seien etwa mit über 5.000 Polizist*innen mehr als doppelt so viele Einsatzkräfte im Dienst gewesen, als während der IAA. Trotzdem wurde von der Polizei kein (vermutlich zeitintensives) Imagefilmchen produziert.“*

Ich bedanke mich für Ihre Geduld. Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

*Welche Straftaten konnten während der Münchner Sicherheitskonferenz nicht verfolgt werden, da die Staatsgäste aus aller Welt geschützt werden mussten? Aus welchen Bereichen wurden die Beamt*innen damals abgezogen?*

Frage 2:

*Beteiligen sich die Aussteller*innen und Organisator*innen der IAA an den Kosten für die Einsätze der Polizei?*

Frage 3:

Wie viele Polizist:innen werden während des Oktoberfestes im Einsatz sein? Welche Aufgaben werden während dieser Zeit liegenbleiben?

Frage 4:

*Wie viele Polizist*innen sind während Fußballspielen der Münchner Fußballvereine (Aufschlüsselung jeweils nach Verein) durchschnittlich im Einsatz? Welche Aufgaben bleiben während dieser Zeit liegen?*

Frage 5:

*Wie viele Polizist*innen werden voraussichtlich während der Fußball-Europameisterschaft nächstes Jahr im Einsatz sein? Welche Aufgaben werden während dieser Zeit voraussichtlich liegenbleiben?*

Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu den Fragen 1 bis 5:

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen zu den aufgeworfenen Fragen keine eigenen Erkenntnisse vor, daher wurde hierzu eine Stellungnahme des Polizeipräsidiums München erbeten. Insoweit erlaube ich mir auf die Stellungnahme der Pressestelle des Polizeipräsidiums München vom 24.10.2023, die als Anlage beiliegt, zu verweisen.

*Die Anlage kann abgerufen werden unter
<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7974263?dokument=-v8186037#ergebnisse>*

IAA – Demo im Luitpoldpark Schwabing West

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.9.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 28.9.2023 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:

„Schwabing West ist mit seinen 68.603 Einwohnern der dichtbesiedeltste Stadtbezirk Münchens. Der Luitpoldpark ist hier die grüne Lunge und der zentrale Erholungsort für die Schwabinger, wo spazieren gegangen wird, man sich zum Ratsch trifft, man mit seinem Hund Gassi geht und Sport treibt. Der Luitpoldpark ist sehr beliebt und immer sehr gut besucht. Im Zeitfenster von Dienstag, 5. September 2023, bis Sonntag, 10. September 2023, wurde der Luitpoldpark vom ‚Förderverein für die Arbeit globaler grüner Bewegung e.V.‘ vertreten von einer Vorsitzenden aus Berlin, als ‚Mobilitätswende Camp München‘ genutzt.

Nach den eigenen Angaben des Vereins sollten ca. 1.500 Menschen in Zelten wohnen und für Diskussionen über die Mobilitätswende sowie über die Utopien einer demokratischeren und gerechteren Welt mit Kultur genutzt werden.

Die Rasenflächen wurden nach Abbau entsprechend in Mitleidenschaft gezogen.“

Zudem legten Sie Bildaufnahmen des Mobilitätswendecamps und der Rasenflächen nach Abbau des Camps vor und baten den Oberbürgermeister die im Folgenden aufgeführten Fragen zu beantworten. Das Kreisverwaltungsreferat hat zur Beantwortung das Baureferat hinzugezogen. Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Als was wurde dieses „Ereignis“ angemeldet?

Antwort:

Das „Mobilitätswendecamp“ wurde als Versammlung in Form eines Protestcamps nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz angezeigt.

Frage 2:

Als was wurde es vom KVR genehmigt?

Antwort:

Die Versammlung wurde nach Prüfung, ob es sich um eine Versammlung oder Veranstaltung handelt, als Versammlung bestätigt und im notwendigen Umfang beschränkt. Im Übrigen ist hier anzumerken, dass Versammlungen nach Art 8 GG nicht genehmigt, sondern lediglich angezeigt werden müssen.

Frage 3:

Wer steht hinter dem Mobilitätswendecamp?

Antwort:

Veranstalter der Versammlung war eine Privatperson.

Frage 4:

Warum wurde das Camp in dem am dichtesten besiedelten Stadtgebiet erlaubt?

Antwort:

Das Versammlungsgrundrecht, gestützt durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, gewährleistet den Grundrechtsträger*innen als Abwehrrecht, das auch und vor allem andersdenkenden Minderheiten zugutekommt, nicht nur die Freiheit, an einer öffentlichen Versammlung teilzunehmen oder ihr fernzubleiben, sondern zugleich ein Selbstbestimmungsrecht über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Versammlung. Der Veranstalter hat von diesem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch gemacht und den Luitpoldpark als Versammlungsort angezeigt. Eine behördliche Verlegung kommt nur bei Bestehen einer hinreichend konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung in Betracht, die nicht durch mildere Mittel auf ein im Lichte des Ranges der Versammlungsfreiheit vertretbares Maß reduziert werden kann. Eine solche Lage bestand nicht.

Die Nutzung des Luitpoldparks wurde auf einen Teilbereich beschränkt, so dass ausreichend Platz für die Nutzung von anderen Bürger*innen verblieb. Der Park war trotz des Camps nicht überlaufen. Anderen Bedenken, insbesondere zum Schutz des Parks, wurde durch Beschränkungen der Versammlung entgegengewirkt. Dafür hat das Kreisverwaltungsreferat u.a. das Baureferat – Gartenbau und das Referat für Klima und Umwelt – Untere Naturschutzbehörde eingebunden. Zudem wurden die vom Bezirksausschuss 04 vorgetragenen Bedenken gewürdigt und berücksichtigt.

Frage 5:

Ist bekannt, dass der Verein für dieses Ereignis nach Eigenangaben etwa 30.000 Euro in diesen 5 Tagen erwirtschaftet hat?

Antwort:

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen hierzu keine Informationen vor. Eine Verbindung des Veranstalters zum „Förderverein für die Arbeit globaler grüner Bewegung e.V.“ ist dem Kreisverwaltungsreferat nicht bekannt.

Frage 6:

Wie verträgt sich die gewerbliche Tätigkeit mit der Grünanlagensatzung, die eine gewerbliche Tätigkeit nicht zulässt?

Antwort:

Das „Mobilitätswendecamp“ war eine Versammlung. Eine gewerbliche Tätigkeit konnte das Kreisverwaltungsreferat – Versammlungsbüro bei mehrfachen Kontrollen vor Ort nicht feststellen.

Frage 7:

Welche Kosten fallen bei der Stadt an, um den beschädigten Rasen wiederherzustellen?

Antwort:

Das für den gartenbaufachlichen Unterhalt des Luitpoldparks zuständige Baureferat teilte zu dieser Frage mit Stellungnahme vom 31.10.2023 Folgendes mit:

Nach dem Abbau der Versammlung hat am 14.9.2023 eine Begehung der Versammlungsfläche mit Vertreter*innen der zuständigen Behörden sowie dem Veranstalter stattgefunden.

Die benutzten Rasenflächen wiesen nur geringfügige Beschädigungen in Kleinflächen auf. Durch die im Rahmen der Unterhaltspflege standardmäßig durchgeführte Mahd und Dünnung haben sich die betroffenen Rasenflächen bereits wieder regeneriert. Aus gartenbaufachlicher Sicht bestand daher kein Erfordernis, Instandsetzungsarbeiten an den Rasenflächen durchzuführen. Zusätzliche Kosten wurden durch die Versammlung nicht verursacht.

Frage 8:

Wird der Luitpoldpark künftig für vergleichbare mehrtägige Ereignisse zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgaben des Versammlungsgrundrechtes lässt sich eine Nutzung für Versammlungen für die Zukunft nicht ausschließen. Im Luitpoldpark sind jedoch zum Schutz der Natur und der Grünanlage eine Vielzahl an Vorgaben einzuhalten und auch die Lage abseits der Innenstadt dürfte dazu führen, dass der Park, wie auch in der Vergangenheit, nur in wenigen Ausnahmefällen überhaupt als Versammlungsörtlichkeit gewählt werden wird.

Frage 9:

Warum wurde nicht eine geeignetere Fläche zur Verfügung gestellt, die der örtlichen Bevölkerung keine Einschränkungen zumutet?

Antwort:

Der Anzeige des Luitpoldparks ging eine intensive Suche nach einer geeigneten Versammlungsfläche in kooperativer Zusammenarbeit zwischen Veranstalter und dem Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates voraus. Die geprüften Flächen erwiesen sich jedoch alle als bereits belegt, zu klein oder aus anderen Gründen als nicht geeignet.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 27. Dezember 2023

Voneinander lernen und Synergien nutzen: Auszubildende der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und der SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH tauschen die Ausbildungsplätze

Pressemitteilung GWG München

Ansprechpartner
Dr. Daniel Abitor
T 089 877 662 9731
daniel.abitor@
muenchner-wohnen.de

Download unter
[gwg-muenchen.de/
presse](http://gwg-muenchen.de/presse)

Voneinander lernen und Synergien nutzen Auszubildende der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und der SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH tauschen die Ausbildungsplätze

Bereits seit zwei Jahren arbeiten die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) und die SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH (SIS) erfolgreich zusammen und bündeln in einer Kooperation ihre vielfältigen Kompetenzen. Beide Unternehmen nutzen ihre Zusammenarbeit künftig auch, um ihren Auszubildenden einen noch besseren Einblick in das gesamte Spektrum der Immobilienwirtschaft zu geben: Die angehenden Immobilienkaufleute haben in 2023 für jeweils vier Wochen ihre Ausbildungsplätze getauscht. SIS-Geschäftsführer Dr. Bernhard Bauer freut sich über die Zusammenarbeit bei der Ausbildung mit der GWG München: „Die GWG bietet hervorragende Expertise beim Thema Wohnungsverwaltung. Unsere Azubis haben fachlich sehr davon profitiert, auch die Themen im Partner-Unternehmen kennenzulernen“.

Armin Hagen, Geschäftsführer der GWG München hatte die Idee durch seine guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der SIS in anderen Bereichen: „Durch die Kooperation mit der SIS lernen unsere Azubis auch das Thema der Vermarktung von Immobilien und Grundstücken kennen. So können wir unseren angehenden Immobilienkaufleuten Einblicke in das komplette Portfolio der Ausbildung geben.“

„Es hat viel Freude gemacht, ein anderes Unternehmen und neue Themen kennenzulernen“, so das übereinstimmende Fazit der Auszubildenden Niklas Koller und Jana Tafipolski von der SIS.

Das Resümee der beiden Auszubildenden der GWG München Frau von Killinger und Frau Bramberger geht in die gleiche Richtung: „Wir sind dankbar für die Chance, überbetriebliche Erfahrungen in einem anderen Unternehmen der Immobilienbranche sammeln zu können“.

Die SIS-Sparkassen-Immobilien-Service-GmbH (SIS)

Als 100-prozentige Tochter der Stadtsparkasse München steht die SIS für Qualität, Sicherheit und Seriosität. Aufgrund des breiten Netzwerks aus über 800.000 Sparkassenkunden in der Landeshauptstadt ist effektiver Kundenservice im Bereich des Kaufs oder Verkaufs von Immobilien besonders erfolgreich. Für die hohe Qualität in der Kundenberatung wurde die SIS wiederholt von unabhängigen Instituten mit verschiedenen Testsiegeln ausgezeichnet, zum Beispiel mit dem WELT- oder Fokus-Money-Siegel. Alle unsere über 60 Maklerinnen und Makler sind so umfassend ausgebildet, dass die SIS über ein DIN-Zertifikat verfügt. In unserem Maklerteam arbeiten Immobilienfachwirte (IHK), Real Estate Manager (EBS), Architekten und Diplom-Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken (DIA).

Pressemitteilung
27.12.2023

GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 32.000 Mietwohnungen und rund 500 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchner*innen an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen. Unsere Tochtergesellschaft Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) ist die Treuhänderin der Landeshauptstadt München und erfüllt den Auftrag der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Stadterneuerung.